

Kantonsratsbeschluss über den Bericht des Regierungsrats über die Schaffung eines Naturgefahrenabwehrfonds Obwalden

vom 28. Januar 2016

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 55 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrats über die Schaffung eines Naturgefahrenabwehrfonds Obwalden wird mit der Anmerkung im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.

Sarnen, 28. Januar 2016

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Ruth Koch-Niederberger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Anhang über die Anmerkungen zum Bericht des Regierungsrats über die Schaffung eines Naturgefahrenabwehrfonds Obwalden:

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung zum Bericht über die Schaffung eines Naturgefahrenabwehrfonds als erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Bericht Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
24	Prüfung einer Kausalabgabe	Der Vorschlag des Regierungsrats, eine Gesetzesgrundlage zur Einführung eines Beitrages der Sachversicherungen für die Prävention von Elementarschäden (Naturgefahrenabwehr-5er) wird begrüsst und ist umzusetzen.

¹ GDB 132.1